

Antrag Nr. 05-F-03-0113

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Kundenkarte der ESWE-Verkehr für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose, die eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Oktober 2005 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit Eingliederungsmittel des Bundes zur Gegenfinanzierung eines vergünstigten Beförderungsangebots für Wiesbadener Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieherinnen, die eine Arbeitsgelegenheit wahrnehmen, herangezogen werden können und die vorhandenen Geldmittel in vollem Umfang für diesen wichtigen Zweck einzusetzen.
2. Bei positivem Abschluss der in Punkt 1 genannten Prüfung wird ESWE-Verkehr gebeten, für den genannten Personenkreis eine spezielle Kundenkarte anzubieten, die gegen Zuzahlung eines Eigenanteils in Höhe von 18,00 Euro zum Bezug einer vergünstigten Monatskarte berechtigt.

Begründung:

Entsprechend dem Grundsatz 'Fordern und Fördern' gilt es erwerbsfähige Langzeitarbeitslose wieder an das Arbeitsleben heranzuführen und dazu unter anderem angemessene Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Ein-Euro-Jobs) bereitzustellen. Solange ein nicht unerheblicher Anteil der bei Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten gewährten Mehraufwandsentschädigung durch Fahrtkosten von und zur Arbeitsgelegenheit aufgezehrt wird, bleiben die notwendigen Positivanreize vergleichsweise gering und erscheint die beabsichtigte Förderung den Betroffenen wenig attraktiv. Da in der Regelleistung (Arbeitslosengeld II) von 345,00 Euro ca. 18,00 Euro für 'Mobilitätsausgaben' veranschlagt sind, sollte dieser Betrag nach Möglichkeit eingehalten und nicht durch die tatsächlichen, auch beschäftigungsbedingten Beförderungskosten überschritten werden. Könnten die Betroffenen dank der hier angeregten Kundenkarte über den vollen Umfang ihrer Mehraufwandsentschädigung frei verfügen, so sicherte ihnen dies einen Zuwachs an Lebensqualität, der angesichts der Höhe Regelleistung des Arbeitslosengeldes-II von erheblichem Gewicht ist. Zum anderen könnte über die hier angeregte Kundenkarte voraussichtlich zusätzliches, zahlendes Klientel für ESWE-Verkehr erschlossen und damit ein ergänzendes Einnahmepotential mobilisiert werden, ohne dass die Landeshauptstadt Wiesbaden hierfür in vollem Umfang die Gegenfinanzierung aus eigenen Hausmitteln zu leisten hätte. Dank des Rückgriffs auf Eingliederungsmittel des Bundes wäre damit auch der 'Konzern Stadt' ein klarer Gewinner der vorgeschlagenen Regelung.

Wiesbaden, 25.10.2005

gez. Claus-Peter Große
Verkehrspolitischer Sprecher

F.d.R. Georg Habs
Fraktionsgeschäftsstelle